

Kindes- und Erwachsenenschutz im Wandel – Erfahrungen aus 20 Monaten Praxistest
Fachtagung vom 2./3. September 2014 in Biel

Referat 7

20 Monate neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Ansprüche und Wirklichkeit – Bilanz und Ausblick

Patrick Fassbind, Dr. iur., Advokat, MPA, Präsident der KESB Bern, Vorsitzender der Geschäftsleitung der KESB des Kantons Bern, Mitglied Arbeitsausschuss KOKES

Im Referat wird Bilanz gezogen über die ersten 20 Monate neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Nach der Darstellung der anspruchsvollen Ausgangslage werden praktische und rechtliche Ansprüche und die Wirklichkeit in der Behördenpraxis beleuchtet und einander gegenübergestellt. Was läuft gut und was ist noch verbesserungsfähig – organisatorisch, strukturell, rechtlich? Was wird an den KESB kritisiert und welche Lehren müssen daraus gezogen werden? Selbstkritisch wird auf die Hauptprobleme der KESB eingegangen und es werden nach einer Analyse der Ist-Situation Lösungsansätze vorgeschlagen. Es braucht v.a. mehr Pragmatismus, Cleverness, die richtige Behördenphilosophie, bessere Kommunikation, mehr Management (Ressourcen-, Prioritäten-, Risiko-, Krisenmanagement), eine Optimierung des Grenznutzens – insb. aber nicht nur zwischen Qualität und Quantität – sowie Mut zur Gestaltung, Innovation, Zusammenarbeit, und Entscheidung. Abgerundet wird das Referat durch einen Ausblick und ein Fazit.

Die Präsentationen und weitere Unterlagen der Fachtagung stehen auf www.kokes.ch → Aktuell → Tagung 2014 zum Download bereit.

Kanton Bern

20 Monate neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Ansprüche und Wirklichkeit – Bilanz und Ausblick



Dr. iur. Patrick Fassbind, Advokat, MPA

Präsident der KESB des Kantons Bern, Kreis Bern (Stadt Bern)

Vorsitzender der Geschäftsleitung der KESB des Kantons Bern

KOKES Fachtagung 2014, 2./3. September 2014 in Biel

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Wandel –

Erfahrungen aus 20 Monaten Praxistest

Kanton Bern

Übersicht

- I. Rückblick**
 - 1. Ausgangslage & Allgemeines**
 - 2. Organisatorisches & Strukturelles**
 - 3. Rechtliches**
 - 4. Dritt- und Selbstkritisches**
- II. Ausblick & Fazit**



Kanton Bern

I. Rückblick

1. Ausgangslage & Allgemeines

- Fast alle KESB sind **aus dem Nichts entstanden** – ohne (grosse) Vorlaufzeit, mit wenig Erfahrung (Know-how, Fachleute) und noch weniger Ressourcen bei gleichzeitig unrealistischen Erwartungen des «fachfremden» Umfelds und schwierigen (finanz-) politischen Rahmenbedingungen
- **Dafür** sehr viel erreicht, dank hervorragendem, idealistischem und übermenschlich-aufopferndem Einsatz der KESB-Mitarbeitenden aber auch dank der Geduld des prof. Umfelds und der Partnerakteure. Bei aller teilweise berechtigter Kritik: **Grosser Dank** an alle Beteiligten ist angebracht
- **Teilweise Himmelfahrtskommandos:** «Verheizen» von Fachpersonen mit unter den bestehenden Rahmenbedingungen kaum lösbaren Herausforderungen. Die Politik muss sich fragen, was sie will und welche Verantwortung sie hat. Ein professioneller Kindes- und Erwachsenenschutz ist nicht gratis zu haben, aber er zahlt sich mittel- bis langfristig mehr als aus: Menschlich und finanziell
- Bei allen Problemen darf nicht vergessen werden: Der Kindes- und Erwachsenenschutz **funktioniert bereits jetzt besser** als vor dem 1.1.2013



Kanton Bern

I. Rückblick

2. Organisatorisches & Strukturelles

- **Was war/ist zu tun:**
 - Die KESB waren inhaltlich und zeitlich sehr mit sich selbst beschäftigt, d.h. mit dem anspruchsvollen Organisationsaufbau- und Organisationsentwicklungsprojekt (Aufbau, Personalmanagement, Ressourcen, EDV)
 - Die KESB-Mitarbeitenden mussten erst in Bezug auf das neue ESR ausgebildet werden – Erfahrungen Know-how (lernen «on the job» – **neues Jobprofil**)
 - Es hat sich gezeigt, ob die richtigen Personen (Fähigkeiten, Überforderungen) am richtigen Ort sind und zusammenarbeiten können (**Personalfuktuation**)
 - Der KESB musste/muss ein **Gesicht** gegeben werden: Was für ein Gesicht? Was für eine KESB wollen wir, wollen die anderen Akteure?
 - Vernetzungen mussten/müssen stattfinden, Zusammenarbeit (mit ext. Abklärungsdiensten, Wohn- und Pflegeeinrichtungen, Spitälern, Ärzten, Psychiatrischen Kliniken, Polizei, Gerichten etc.) mussten/müssen organisiert und institutionalisiert, Standards und Richtlinien mussten/müssen besprochen und gesetzt werden etc.



Kanton Bern

I. Rückblick**2. Organisatorisches & Strukturelles****• Was war/ist zu tun:**

- **Führungsstärke** der KESB gegen innen und aussen war/ist entscheidend: Präsenz und Kompetenz, Kollegialität, Zusammenarbeit, interdisziplinäres Verständnis, Pragmatismus, Dienstleistungsmentalität, Anpassungsfähigkeit (Eingehen auf Bedürfnisse der Partnerakteure?)
- **Regulierung** des Spannungsverhältnisses mit den mandatsführenden und abklärenden (Sozial-) Diensten (anderer [rechtlicher] Abklärungsfokus, Einfluss- und Machtverlust, Aufgaben und Rollen). Haben sie mitgezogen? Hatten/Haben sie genügend Geduld?
- **Abgrenzung** zur Sozialhilfe (Finanzierung allg. und kooperativer Kindes- und Erwachsenenschutz => persönliche Sozialhilfe): Zentral ist, dass die **Finanzierung der Massnahmen** klar geregelt wird. Es darf keine Stigmatisierung der Freiwilligkeit geben, so dass nur bei von der KESB verfügbaren Massnahmen eine Elternbeitragsberechnung und damit eine Mitfinanzierung durch das Gemeinwesen erfolgen kann (Konflikt mit kommunalen Sozialhilfebehörden)
- **Organisation/Struktur/Ressourcen** hat/haben sich evtl. nicht bewährt (Evaluation: Lern-, Anpassungs- & Revisionsbereitschaft aller Akteure?)



Kanton Bern

I. Rückblick**2. Organisatorisches & Strukturelles****• Was war/ist zu tun:**

- Hat sich **Arbeitsweise, Werthaltung, Philosophie, Konzept** des Kindes- Erwachsenenschutzes bzw. der KESB bewährt? Ist dieses bei den Betroffenen/Partnerakteuren **auf Akzeptanz gestossen**? (extreme Unterschiede bei den KESB festzustellen)
Soll die KESB eine reine **Entscheidbehörde** (Gericht) bzw. eine Behörde der Eingriffsverwaltung oder aber eine **Dienstleistungsorganisation** des Kindes- und Erwachsenenschutzes sein, welche die Kooperation, Beratung, Unterstützung, Überzeugung, Vermittlung und nicht die „polizeilichen“ bzw. „richterlichen“ Funktionen des Entscheidens in den Vordergrund stellt? Wenn die KESB eine reine Entscheidbehörde ist, muss der (wichtigere) Rest institutionalisiert und anerkannt durch andere Organisationen (Soziale Dienste, Berufsbeistandschaft, Beratungsstellen etc.) professionell und mit den KESB koordiniert abgedeckt werden können (Koordinationsprobleme).
- Ist **Vernetzung und Zusammenarbeit** mit Partnerakteuren (Gericht, Mandatsträgern, Fachstellen, Schulen, Heimen, Spitälern, Kliniken, Polizei etc. als entsch. Erfolgsfaktor gelungen (Subsidiarität, Triage)?



Kanton Bern

I. Rückblick

2. Organisatorisches & Strukturelles

- **Was war/ist zu tun:**

- Wurde genügend **Präventions-, Präsenz-, „Werbeaufwand“** betrieben? Diesen gilt es für einen zeitgemässen Kindes- und Erwachsenenschutz zwingend aufzuwenden (sich verkaufen, Medienpräsenz, Opinionleadership). Die neue KESB (ihre Rolle) und ihre „Dienstleistungen“ müssen bekannt gemacht werden (Gefährdungsmeldung, Beratung, Kompetenzzentrum, Triage, evtl. Imagekorrektur)
- Werden die **Rollen in den KESB** zweckmässig gelebt (wer darf was)? Das wird sehr uneinheitlich gelebt.
- Wird **Interdisziplinarität** tatsächlich gelebt oder ein ungestörtes Nebeneinander der Disziplinen praktiziert (Multidisziplinarität / fakt. Einzelzuständigkeit)? **Keine übersteigerten Erwartungen** an sie zu stellen!
 - Interne und externe Anerkennung der im Kindes- und Erwachsenenschutz zentralen Disziplin «Soziale Arbeit» und der nicht nur im Bereich der FU ebenfalls zentralen Disziplin «Psychologie»?
 - Diese Anerkennung fehlt insb. bei den Beschwerdeinstanzen (inkl. BGer) Konsequenz: KESB als «Abnickerbehörde» im Bereich der FU
 - Anerkennung der interdisz. KESB als interner und externer Mehrwert



Kanton Bern

I. Rückblick

2. Organisatorisches & Strukturelles

- **Grösste Errungenschaft bisher:**

- Endlich kann sich eine **prof., syst. und meth. Zusammenarbeit**, eine Vereinfachung und Professionalisierung der Abläufe zwischen den Akteuren des Kindes- und Erwachsenenschutzes und ebenso eine bessere Verzahnung der Schnittstellen zum Wohl der betroffenen Kinder und Erwachsenen entwickeln. (nur noch 146 KESB in der Schweiz)
- Professionalisierte KESB-Landschaft erhält **mehr pol. Gewicht** (Beispiel: Inkrafttreten der gem. Sorge als Regelfall)
- Grösstes Verdienst der prof. KESB (neben dem, dass trotz aller Probleme bereits jetzt enorm viel professioneller gearbeitet wird als in den alten VB-Strukturen) bisher:
 - **Professionalisierungsschub, Dynamisierung**, prof. KESB und neues Erwachsenenschutzrecht als Beschleuniger und Ermöglicher (das Kindes- und Erwachsenenschutz-System ist aus langem Tiefschlaf erwacht) in Bezug auf unzählige Umfeld- und Partnerakteure
 - Die KESB wird **extern** als prof. und ernst zu nehmender aber auch **verlässlicher Partner** wahrgenommen und es wird zum Wohle des Gesamtsystems Kindes- und Erwachsenenschutz auf sie reagiert.



Kanton Bern

I. Rückblick**3. Rechtliches**• **Rechtstatsächliche Verbesserungen:**

- Professionelle (interdisziplinäre) KESB muss dazu fähig sein:
 - keine Überreaktionen zu zeigen, weniger emotional und dafür sachlich, neutral, nüchtern-analytisch-abwägend Entscheidungen zu treffen (Erfahrung, Blick für Prozesse, Zusammenhänge, Systeme und Milieus – mit dem nötigen Pragmatismus, Augenmass bez. Verhältnismässigkeit [Verhaltung gegenüber Schwächen/ Menschenbild] und mit der nötigen Praktikabilität sowie der erforderlichen Dienstleistungsorientierung in Bezug auf Betroffenen, nahestehende Personen und Partnerakteure)
 - Eignung von Massn. abzuschätzen und schneller zu entscheiden
 - Subsidiarität zu gewährleisten
 - eine Dienstleistungsorientierung, Versachlichung, Entstigmatisierung zu gewährleisten
 - transparent zu arbeiten (verfahrensleitende Verfügungen)
 - Betroffene ins Verfahren einzubeziehen (Anhörung, Subsidiarität)
 - anonym zu arbeiten



Kanton Bern

I. Rückblick**3. Rechtliches**• **Rechtstatsächliche Verbesserungen:**

- erhebliche (ernsthafte) Gefährdungen zu bestimmen (was soll der behördliche KES leisten [Toleranz], insb. bei Massnahmen auf Wunsch des Betroffenen und bez. Menschenwürde und Verhältnismässigkeit – enger Zus. zur Philosophie)
- Zustimmung zur Massnahme (Kooperation) abzuschätzen (über sich ergehen lassen bedeutet noch keine wirkliche Kooperation bzw. Veränderungsbereitschaft)
- betroffene Personen gegenüber ihrem Umfeld zu schützen (bzw. in Schutz zu nehmen). Dritten zu erklären, was der behördliche KES überhaupt kann und darf: Eine behördliche KES-Massnahme kann höchstens der Anfang oder das Ende eines Prozesses, für sich alleine nie aber die Lösung selbst sein – die Prozesshaftigkeit muss Dritten vermittelt, Geduld und Verständnis eingefordert werden)
- Das alles bedeutet eine **grosse Verbesserung** für Betroffene (**Vertrauen** in die KESB als verlässlicher und einschätzbarer Partner kann aufgebaut und das teilw. schlechte Image überwunden werden: keinerlei Korrektur- oder Straffunktion)



Kanton Bern

I. Rückblick**3. Rechtliches**• **Verfahrensrechtliche Errungenschaften:**

- **Mitwirkungspflicht** (Art. 448 ZGB i.V.m. Art. 50 KESG BE) als wertvolles und taugliches Instrument, um die persönliche und finanzielle Situation der Betroffenen (auch gegen deren Willen) abzuklären (Voraussetzung für Massschneidung, insb. im finanziellen Bereich).
 - Bank- und Steuergeheimnis wird eingeschränkt
 - Schnelle Entbindung vom Arztgeheimnis auf Antrag der KESB
- **Zusammenarbeit** umfassend möglich (Art. 448 Abs. 4 ZGB und Art. 453 ZGB i.V.m. kant. Recht):
- Grosser **Ermessensspielraum** muss genutzt werden (sich das Leben als KESB nicht unnötig selbst schwer machen, Mut zur Entscheidung)
- **Pragmatischer** Ansatz zum Wohl der betroffenen Personen.
- **Verfahrensleitung** kommt grosse Bedeutung zu. Eröffnung des Verfahrens mit verfahrenleitenden Verfügungen als Grundsatz (Transparenz), viel Fingerspitzengefühl gefragt (Vertrauensbildung bei Betroffenen – wer klärt was, mit welchem Ziel, in welcher Zeit ab?).
- **Pragmatismus** im Verfahren (darf nicht verloren gehen)



Kanton Bern

I. Rückblick**3. Rechtliches**• **Ausgewählte rechtliche Umsetzungsfragen und -probleme**

- Im Grundsatz bewährt sich das neue Recht in der Praxis (Patientenverfügung, medizinische Vertretung, Erwachsenenschutz allg.. Gewisse Rechtsinstitute spielen in der Praxis noch keine grosse Rolle (bspw. Vorsorgeauftrag, bewegungseinschränkende Massnahmen)
- **Massschneidung**
 - Sehr viel ist möglich, deshalb abhängig von der **Werthaltung** der einzelnen KESB (Uneinheitlichkeit = Probleme im Rechtsverkehr).
 - **Einheitliches Verständnis** fehlt noch in Bezug auf die Anwendung der Massschneidung (Bsp.: Handlungsfähigkeitseinschränkung in Bezug auf Einkommens- und Vermögensverwaltung, in fin. Ang., Kontozugriffsbeschränkungen, **VBVV**, **Finanzinformationen** vor Errichtung der Beistandschaft erf.). Begleitung oder Vertretung?
 - **Praktikabilität und Rechtssicherheit** (im Rechtsverkehr) muss im Vordergrund stehen, insb. in Bezug auf Handlungsfähigkeitseinschränkungen nach Mass und Kontozugriffsbeschränkungen
 - Wann ist eine **umfassende Beistandschaft** (Art. 398 ZGB) anzuordnen? Schutzbedarf bei geistig Beh., Urteilsunfähigen



Kanton Bern

I. Rückblick

3. Rechtliches

- **Ausgewählte rechtliche Umsetzungsfragen und -probleme**

- Wo ist **exakte Massschneidung** erf. (Prioritätensetzung)? Bsp.: Vertretung in med. Belangen (Kaskade Art. 378 ZGB?) und beim Betreten der WHG, Postöffnung (Art. 391 Abs. 3 ZGB).
- Keine **Übertreibungen** (Pragmatismus): Aus Praxissicht haben die Massnahmen so spez. wie möglich und so gen. wie nötig zu sein.
- **Überführung** ist ein **9-Jahres-Projekt**, deshalb bei der 1. Überführung (innert 3 Jahren) die Beistandschaften eher weiter fassen (Handlungsspielraum des Beistands [Praktikabilität], keine unnötigen Korrekturen, Beschwerden [Ressourcen])
- Es sind **Überführungskonzepte** erforderlich (in welchen Fällen wird wie überführt, angehört, welche Informationen von wem sind dafür erforderlich, Kriterien, Aufgaben und Kompetenzen?)
- **Ressourcen-, Risiko- & Prioritätenmanagement** erforderlich (welche Qualität kann mit den bestehenden Ressourcen bis zum 31.12.15 geboten werden?): Überführung ist ein 9-Jahres-Projekt (das gilt für alle Professionalisierungsschritte, bspw. auch Berichts- und Rechnungsprüfung etc.)



Kanton Bern

I. Rückblick

3. Rechtliches

- **Ausgewählte rechtliche Umsetzungsfragen und -probleme**

- **Entscheidungsgrundlagen und -kompetenzen der KESB**

- Akzeptanz sozialarbeiterischer Sozialklärungsberichte
- Arztberichte (oder Gutachten?) für offensichtliche Beistandsfälle genügend? (Kt. Bern ja, interdisz. Behörde kompetent)
- Akzeptanz interdisziplinärer KESB-Entscheide basierend auf umfassenden Abklärungen in Abgrenzung zu psychiatrischen Gutachten (Interdisziplinärer Mehrwert Recht, Psychologie, Pädagogik und Sozialarbeit?)
- Status Psychologen unklar (teilw. mehr Ausbild. als Psychiater)
- Arztläufigkeit versus Mehrwert der Interdisziplinarität
- **Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff. ZGB)**
 - Sehr wenig Validierungen bisher in der ganzen Schweiz (Gründe?)
 - **Praxisproblematik:** Unterschiedliche Eingriffsschwelle zwischen der Beistandschaft => erfordert nur Schwächezustand und Hilfs- bzw. Schutzbedürftigkeit und dem Vorsorgeauftrag => erfordert Urteilsunfähigkeit



Kanton Bern

I. Rückblick**3. Rechtliches**

- **Ausgewählte rechtliche Umsetzungsfragen und -probleme**

- **Höhere Voraussetzung nicht praktikabel:** Zuerst VA, dann Beistandschaft? Absurd, gegen den Gedanken der Selbstbestimmung => Möglichkeit der VM-Erteilung hilft in der Praxis nicht weiter
- **Voraussetzung zur Validierung des VA muss an die Voraussetzung der Errichtung einer Beistandschaft angeglichen werden** (teleologische Auslegung). Prüfungsdichte bei eigener Vorsorge (Eignung des Vorsorgebeauftragten, Abklärung der Urteilsunfähigkeit)? Haftungsproblematik (Erben)!
- **Pragmatische Vorgehensweise und Auslegung**, «ansonsten» kann angestrebte staatliche Entlastung durch die eigene Vorsorge und das Primat der Selbstbestimmung nicht verwirklicht werden (Staat hätte ganz rausgelassen werden müssen)
- **Ges. Vertretung von Ehegatten und eing. Partnern (Art. 374 ff.)**
 - Staatliche Entlastung kann teilweise nicht erreicht werden, da insb. Banken eine Urkunde verlangen (Art. 376 Abs. 1 ZGB).



Kanton Bern

I. Rückblick**3. Rechtliches**

- **Ausgewählte rechtliche Umsetzungsfragen und -probleme**

- **Prüfungstiefe** der bestehenden Urteilsunfähigkeit (Arztzeugnis oder Gutachten => Haftungsproblematik für KESB). Ratio legis: Arztzeugnis muss i.d.R. reichen. Insb. keine Prüfung der Eignung des Ehegatten. Urteilsunf. = Hilfs-/Schutzbedürftig (wie beim VA)
- Problem des **Umfangs der Vertretungsmacht** (ord. Vermögensverwaltung): Nicht Aufgabe der Banken
- **Fürsorgerische Unterbringung**
 - FU-Systeme in der Schweiz höchst unterschiedlich (Anforderungen an KESB-Entscheid, superprov. Entscheide, ärztliche Kompetenzen, Amtsärzte etc.). Vereinheitlichung unbedingt anzustreben: **insg. unhaltbare Zustände**
 - **Rechtliche Auslegung** ist ebenfalls uneinheitlich zudem bestehen noch viele offene Auslegungsfragen (Abgrenzung psychische und somatische Behandlung unklar und mit Wertungswidersprüchen)
 - Bei der **Ärzterschaft fehlt es an Ausbildung**
 - 3er Anhörung und Zurückbehaltung (Art. 427 ZGB) hat sich m.E. nicht bewährt



Kanton Bern

I. Rückblick**3. Dritt- und Selbstkritisches**

- **Hauptkritik:** Bspw. Tagesanzeiger vom 21.7.2014 «Zürcher Schutzbehörden stehen in der Kritik» Zitate: KESB als «Fehlkonstruktion» «Das frühere System war besser» «Meine Erwartungen sind enttäuscht worden» «Reden überall drein» «Wir zahlen, haben aber nichts zu sagen»
- **Zu kompliziert** (formaljuristisch, technokratisch), **zu juristisch** (Leitdisziplin Recht / fehlender Pragmatismus), **zu weit weg** (ohne Menschlichkeit), **zu langsam, zu übereifrig, ohne Augenmass** (Verhältnism.)
- Mediale, fachliche und pol. Kritik **unfair** und teilweise **zynisch**, weil:
 - Missverständnisse bestehen (zu grosse Erwartungen, fachl., inhaltl., zeitlich)
 - gerade mehr Rechtsstaatlichkeit gefordert wurde
 - gerade nüchterne Entscheide gefordert wurden
 - **gerade die**, die Ressourcen festlegen können und keine eidg. oder kant. Kindes- und Erwachsenenschutzkonzepte erlassen (wer macht was, wer zahlt, welche Qualität zu welchem Preis inkl. Prioritätensetzung) sowie den KESB immer neue Aufgaben (teilweise auch ihre eigenen) zuschanzen wollen **und gerade die**, die um die Komplexität wissen sollten, die auch wissen sollten, dass es bereits besser läuft als vorher und auch wissen, dass teilweise die gleichen Leute involviert sind (KESB als «Mistkübel», Verd. eig. Prbl.) , am lautesten kritisieren (Politik, Gemeinden, beide mit Machtverlust)



Kanton Bern

I. Rückblick**3. Dritt- und Selbstkritisches**

- **Selbstkritisches**
 - Bei aller berechtigter Kritik:
 - Interessanterweise ist das Image der KESB bei Profis (SozD, Beschwerdeinstanzen und vielen Partnerakteuren) viel besser (Monitoring Bern)
 - Medien sollten sich in Einzelfällen zwar zurückhalten, KESB hätten in vielen Fällen die Publizität durch ihr Verhalten verhindern können (vgl. unten).
 - Selbstverständlich **läuft noch nicht alles rund**. Wie könnte es auch nach 20 Monaten. Illusorische Erwartungshaltung / 5-10 Jahre realistisch
 - Es bestehen **Rollenverständnis-, Erfahrungs-, Managementdefizite**
 - **Aber: Äusserst hohe Anforderungen** gestellt an KESB-Leitungen und Mitarbeitende (fachlich, persönlich, zeitlich, psychisch und physisch). Kombination **Kindes- und Erwachsenenschützer mit Management-, Organisationsentwicklungserfahrung** unter **schwierigsten Rahmenbedingungen** selten. Jobprofile KESB-Präsident und Behördenmitglied ist erst am Entstehen (Ausbildung nur «on the job» möglich. Auswahl an erfahrenen Personen gering, Markt ausgetrocknet): **Gefahr:** gute Leute mit Potential zu «verheizen» (teilweise hohe Fluktuation ohne Aussicht, geeignete und gleich erfahrene Mitarbeitende zu finden).
 - Bei aller berechtigter Kritik, es ist aber auch die Politik gefordert



Kanton Bern

I. Rückblick

3. Dritt- und Selbstkritisches

- **Hauptprobleme (am einfachsten und als erstes ist das zu verbessern, was man selbst verbessern kann – Hausaufgaben):**
 - **Selbstkritik ist mehr als angebracht.** Wir alle müssen noch sehr viel lernen! Wir sind noch lange nicht am Ziel! (Änderungsbereitschaft?)
 - Nicht alle KESB haben schon den **Grenznutzen** (optimales Verhältnis) zwischen Qualität, Quantität (Pendenzen), Ressourcen, zweckmässige Organisation (Rollen), der Zufrieden-/Gesundheit der Mitarbeiter (Belastung) und den Erwartungen/der Zufriedenheit der Partnerakteure gefunden.
 - **Welche Qualität** können wir mit den bestehenden Ressourcen überhaupt bieten? Das erfordert ein rigides auf Effizienz gerichtetes Ressourcen-, Prioritäten-, Risiko- Krisenmanagement (das schmerzt [gegen Berufsethos], weil Qualitätseinbussen nötig sind: aber **jede Pendezen bedeutet Null-Qualität**)
 - Haben wir das **richtige Rollenverständnis, die funktionierende und allg. akzeptierte Behördenphilosophie** (Sozial-Krisen-Interventions-Management-Service-Center)?
 - Sind wir genügend **pragmatisch**, beziehen wir Betroffene und Umfeld richtig ein (Überzeugungs-, Erklärungsarbeit, Dienstleistungsorientierung)?
 - Nutzen wir **das flexible Verfahrensrecht** (Ermessen) genügend aus, sind wir zu kompliziert (formaljur. Dogmen), können wir Entscheide bürgerfreundlicher formulieren, erklären (bürden wir uns unnötige Probleme auf)?



Kanton Bern

I. Rückblick

3. Dritt- und Selbstkritisches

- Sind wir zu **entscheidgläubig (Gerichtsattitüde)**, statt den Kindes- und Erwachsenenschutz als prozesshaftes Verfahren zu sehen (Entscheid nur ein Durchlauferhitze zu einer «Lösung»), welches insb. in nie mit einem einzelnen Entscheiden abschliessbaren, komplexen Fällen immer wieder Empowerment, Anpassungen und das Gewähren von Chancen erfordert? Kompromisse bringen insg. bessere Lösungen (totale Kooperationsverweigerung des Umfelds durch mangelnde behördliche Kompromissbereitschaft [allenfalls auch Verbiegungsfähigkeit], Bereitschaft zur Neuprüfung, Anpassung der Entscheide ist dem Kindes- und Erwachsenenwohl selten zuträglich). Sind wir **zu streng, zu arrogant**?
- Sind wir **lernbereit**, bereit **Fehler einzugestehen**?
- Sind wir **zu humorlos**, haben wir genügend **Verständnis für menschliche Schwächen**, erwarten wir zu viel?
- **Kommunizieren** wir richtig/überhaupt? Verkaufen wir unsere KESB unsere Funktionen und unsere Aufgaben gut (Marketing/Öffentlichkeitsarbeit/Prävention – proaktiv)?
- Übernehmen wir genügend **Leadership** (Vernetzung, Zusammenarbeit)? Gehen wir auf kritische Stimmen zu? Sind wir zu Kompromissen bereit?



Kanton Bern

I. Rückblick

3. Dritt- und Selbstkritisches

- **Fazit:** Die KESB sind nicht isoliert, sondern in ein Kindes- und Erwachsenenschutzumfeld eingebettet. Wir müssen Rücksicht nehmen auf das Umfeld und Partnerakteure sowie die **Komplexität des Entwicklungsprozesses** berücksichtigen (extrem viele [externe] Ansprüche, Anforderungen: Kompromisse nötig, Dienstl.-Lösungsorientierung sowie proaktive Kommunikation [offen sein])
- Wir dürfen den Gesamtblick, für die **grössere Sache, die Mission** nicht verlieren: **Professioneller Kindes- und Erwachsenenschutz, Schutz der betroffenen Personen**
- Das ist **kein eindimensionaler Prozess** – Zusammenspiel von vielen Faktoren um das Wohl der Betroffenen zu wahren und um Erfolg zu haben: **Extreme Abhängigkeit der KESB von Partnerakteuren:** Nur gemeinsam können wir der grösseren Sachen, der Mission dienen und die Ziele erreichen



Kanton Bern

II. Ausblick & Fazit

- **Gesetzestreue Umsetzung sehr aufwendig** (genügend Ressourcen vorhanden, Politik bereit nachzurüsten?) und aufgrund fehlender KESR-Konzepte (Bund und Kantone) sehr anspruchsvoll
- (Zu) **ambitioniertes Gesetz**. Der Gesetzestext ist teilweise sehr visionär (zukunftsweisend oder praxisuntauglich?) und nicht überall zu Ende gedacht
- Das Gesetz sollte **liberaler** sein (eigene Vorsorge)
- Die KESB müssen **pragmatischer** werden und die **Spielräume ausnutzen / Optimierung des Grenznutzens. Management ist gefragt !**
- Grosse Chancen aber auch **beträchtliche Risiken** (Failing KESB's)
- **ES BLEIBT NOCH SEHR VIEL ZU TUN (Selbstkritisch bleiben)!**
- **ABER** (auf gutem Weg/derzeit wohl keine interessanteres Tätigkeitsgebiet)!
 - Neues ESR erfordert und gibt Anlass zu:
 - Mut zur Entscheidung (Ressourcen-,Prioritäten-,Riskmanagement)
 - Mut zur Gestaltung, Innovation (Veränderung)/zur Zusammenarbeit
- **PACKEN WIR ES AN, NUTZEN WIR DIE CHANCEN!!!**
- **Geduld/Cleverness** ist gefragt , **es kommt gut, davon bin ich überzeugt.**
- **PS: Drohender Marginalisierung** der KESB durch neues UHR ist entgegenzuwirken. **Lösung für Zuständigkeitschaos und bestehende KESB-Probleme: Familienfachgerichte ausserhalb Zivilgerichtsbarkeit**



Kanton Bern



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**